

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1807**

14 (6.4.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-142883](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-142883)

Jeverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 6. — 14 — April 1807.

Publicandum.

In Gemäßheit eines von dem Herrn General Controlleur von Niemsdyk eingegangenen Schreibens d. d. Aurich d. 14ten Mart. a. c. wird dem Publico hiemit folgendes bekannt gemacht.

(1) Die zur Erlangung der Erlaubnis zur Ausfuhr der Güther aus einem hiesigen Hafen vorgeschriebene Caution für den dreifachen Werth der Ladung brauche wider die Bürgen im Ingressionsprotocolle nicht eingetragen zu werden, auch kann die Caution's-Bestellung hier vor der Landes-Deputation geschehen.

(2) Um die Pässe zu bekommen, müssen die originale Bürgschafts Acte, ein Duplicat derselben, sämmtliche Schiffs und Ladungs-Papiere, ohne alle Ausnahme, mit einem schriftlichen Memoire, in welchem der Name des Schiffs, und des Schiffers, der Liegeplatz, die Bestimmung, die Ladung, die Nummer und Markzeichen, so wie der Name der Person oder der Personen, an welche die Ladung consignirt ist, ausgedruckt sein sollen, an den Herrn General Controlleur eingesandt werden.

(3) In Absicht derjenigen kleinern Schiffe, welche nur über die Watten nach Bremen oder Hamburg Güther bringen wollen, muß überdies noch eine Bescheinigung von einer qualificirten Person abgegeben werden, daß dies Schiff nicht geschickt ist, die See zu halten, worauf sodann der Paß von dem Herrn General Controlleur ertheilt werden wird.

(4) Die Fischer, Schill- und Sandfänger können wegen dieses Gewerbes aussegneln, müssen aber zuvor vor der Landes-Deputation den Eyd ablegen,

daß sie nicht freywillig mit irgend einem feindlichen Schiffer in Verbindung treten, und, wenn sie dazu genöthiget werden sollten, sofort davon Nachricht geben, sich auch in allen

Stücken dem Decrete Sr. Majestät des Königs von Holland vom 15 Decb. 1806 gemäß betragen wollen. Hievon wird dem Herrn General Controlleur das Protocoll zugesandt und mittlerweile, nach Leistung dieses Eydes, gedachten Schiffern der Paß gültig auf eine gewisse Zeit, ertheilt werden.

Wornach ic. Signatur Jever den 20ten Mart. 1807.

Jeverische Landes-Deputation.

Gerichtl. Proclam.

1 Zu Weil. Anthon Meier Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Fische, Stühle, Schränke, Mannskleidungsstücken, ein schlichten Wagen, abgedroschenen Haber, auch milchende Kühe, Jungvieh, einige Körbe mit Bienen und weiter zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Freitage als den 10 Apr. in weil. Anthon Meier Behausung bey Upjever angesetzt worden. Wornach ic. Sigl. Jever am 11 Febr 1807.

Aus der Regierung.

2 Wann auf gesuchten und erhaltenen Prätorgerichtlichen Consens weil. Eilerd Lohe Kinder und des jüngsten Sohnes Vormund entschlossen sind, ihres weil. Erblassers hinterlassene Güter, als Gold, Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Fische, Stühle, Spiegel, Schränke, allerley Mannskleidungsstücke, und sonstige Sachen öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und dazu terminus auf Dienstag d. 14 Apr. angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wißenschaft gebracht, und können diejenigen, so davon zu ersehen willens sind, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr in weyl. Eilerd Lohe Behausung zum Horum, Minsler Kirchspiel, einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen.

Wornach ic. Sigl. Jever am 25 Mart. 1807.

Aus der Regierung.



3 Zu Hinrich Meenen Borchers und minorinnen Tochter Vergantung, von Gold, Silber, Frauenkleidungsstücke, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke und sonstige Sachen, ist terminus auf den Freitag als den 17 April angesetzt worden. Es können daher diejenigen, so von solchen Sachen, zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr in Hinrich Meenen Borchers Behausung am Hooke neuen Deich einfänden und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Sigl. Jever d. 1ten Febr. 1807. Aus der Regierung.

4 Zu Gerke Delrichs Vergantung, von Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, Wagen, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe, Schaaf, Speck, Bohnen, Weizen und Haber, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Montag als den 13 April in dessen Behausung zu Neenende angesetzt worden. Sigl. Jever den 25 März 807. Aus dem Landgerichte.

5 Zu Otto Gerriets Müller Vergantung, von allerley Hausgeräth, bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, und Schränke, Bett und Bettgewand, allerley Frauen's Kleidungsstücke, ledige Koffer, Kisten, und Kasten, zwey bis drey Jagdgewähre, einen beschlagenen Wagen, einen ganz neuen Schlitten, gedroschenen Rocken, alte Baumaterialien, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Mittwoch als den 8ten April in dessen Behausung zu Schortens angesetzt worden.

Sigl. Jever d. 5 März 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

6 Zu Rolf Harms Thieden Vergantung, von 2 bis 3000 Pfund geräuchertes Speck, Fett, Schinken, einige Hundert Mettwürste, Weizenmehl, Weizenmehl, 3000 Pf. Schilbegärste und Grütze, auch eine neue beschlagene weitspurige Wäppe, ist terminus auf den Sonnabend als den 18. April, in dessen Behausung, zum Friedericken Vorwerk angesetzt worden. Sigl. Jever den 5. Mart. 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

7 Zu Harm Zuits Vergantung, von ein Müllbrett, Wagen, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe und jung Vieh, ausgedroschene Früchte, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Dienstag als den 14 April in dessen Behausung zu Klein Wiefels angesetzt worden, und wird der Zahlungs Termin auf

18 Wochen hinausgesetzt werden. Sigl. Jever den 12ten März 1807.

Aus dem Landgericht hieselbst.

8 Zu weil. Laurenz Ulrich Ehrentraut Wittwe Vergantung, von allerley Hausgeräth, bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Porcellain, Spiegel, Betten und Bettgewand, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Donnerstag als den 9 April in dessen Behausung zu Hoochsiel angesetzt worden.

Sigl. Jever d. 19 Febr. 1807.

Aus dem Landgericht hieselbst.

9 Zu Frerich Abrahams Vergantung, von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Bett und Bettgewand, Pferde, 1 Kuh, Schaaf, Gänse und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Sonnabend als den 11 April in dessen Behausung zum Schilling angesetzt worden. Sigl. Jever den 20 März 1807.

Aus dem Landgericht hieselbst.

10 Zu Jacob Riefen Onnen Vergantung, von Wagen, Egde, Pflüge, Litt de Camp, Pferde, Kühe, Jungvieh, Gänse, auch gedroschene Früchte, ist terminus auf den Donnerstag als den 16 April in dessen Behausung zu Engelshausen angesetzt worden, und wird der Zahlungs termin auf 18 Wochen hinaus gesetzt werden.

Sigl. Jever d. 20 Mart 1807.

Aus dem Landgericht hieselbst.

11 Es werden hiermit alle und jede welche von der einige Zeit in der Tettenser Voigtthey sich aufgehaltenen Anna Catharina Bartholomäus aus irgend einem Grunde, er sey welcher er wolle, Sachen besitzen, oder in Verwahrsam haben, hiermit obrigkeitlich, und bey Strafe als der Theilnahme einer etwaigen Veruntreuung verdächtig gehalten zu werden, aufgefordert solche Sachen in Zeit 8 Tagen, von Publication dieses, an das Landgericht hieselbst einzuliefern. Wornach ic. Sigl. Jever d. 1ten April 1807. Aus dem Landgericht hieselbst.

12 Es soll eichen, birken, ellern und tannen Elasterholz, wie auch eichen Enden von verschiedener Länge und Stärke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich am nächsten Mittwoch, als den 8 April Nachmittags 1 Uhr in Upjever einfänden, und der hiesigen Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Jever aus der Cammer den 3 April 1807.

13 Es soll die Lieferung von 22 Stiege krumm

Stroh, mindestannehmend öffentlich verdingen werden. Die Liebhaber können sich am 1. Apr. des Morgens um 9 Uhr vor der Cammer einfinden, und nach den bekann zu machenden Conditionen annehmen. Jever aus der Cammer am 31 Mart 1807.

14 Es soll der zwischen der Oldenburgischen und den Mariensiel belegene Udelgroden, und der daran stossende neu angewachsene Sandumer Außengroden, am Freytag, als den 17 April auf 1 Jahr zum Mahen, nach den abgesteckten und abgeschlöteten Pändern, an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Die Nachliebhaber können sich deshalb am gedachten Tage, Morgens gegen 9 Uhr auf den Udelgroden bey der Oldenburgischen Grenze einfinden, und nach den daselbst bekann zu machenden Bedingungen, für deren Erfüllung auswärtige Pächter hinlängliche Bürgschaft gleich bey der Verpachtung zu stellen haben, Heurung treffen. Jever, aus der Cammer am 28sten Mart 1807.

Wenn seit einigen Jahren Tischtücher, Hemder oder Bettlaken Diebischer Weise entwandt worden sind, welche sich bey unterzeichneten Landgerichte, woselbst dergleichen Sachen als verdächtig angehalten und aufbewahrt sind.

Giddens im Landgerichte d. 18 Mart 1807.
von Mezner.

Notificatioes.

1 Sollte jemand in der Stadt oder im Lande ein für d. Hrn. Candidaten Bruschius bestimmtes Paquet mit Büchern von dem Fuhrmann Johann Herrmann Jansen oder sonst, aus Versehen, erhalten haben: so bitte ich mir davon Nachricht zu geben. Ich werde die etwa gehaltenen Auslagen gegen Zurückgabe der Bücher erstatten. Jever.

Jürgens, Secretarius.

2 Ein Hausmann im hiesigen Lande sucht einen jungen Menschen von guten Sitten, der als Hauslehrer seinen Kindern im Buchstabiren, Lesen und Schreiben Unterricht geben kann. Wer dazu Lust hat, kann sich mit dem ersten bey dem Herrn Pastor und Corrector Liarks in Jever melden und daselbst das Weitere erfahren.

3 Von den, in No. 2 der Wochenblätter, ausgebotenen 5 bis 600 Pf. weißen einländischen Kleesaamen, sind noch einige Pfunde zum Verkauf vorrätzig, bey Conrad Popken zu Gortels.

4 Ein junger Mensch, stark von Leibes Körper, wünschet auf Mai d. J. einen Herrn, um als Ucker Knecht zu dienen, man kann sich in Sandeler Kirchspiel auf der Burg wegen ihn verwenden.

5 Eilert Hinrichs Dudden, ist gesonnen; verschiedene Güther, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, 3 volle Betten, eine milchende Kuh, nebst Heu, auch verschiedenen Hausrath, als: 3 Schränke, 1 engl. Schlaguhr, neue Stühle, neue Tischen, verschiedene neue große Fruchtsichten, dito Grüksichten, ein groß Tafeltau mit Block, pl. min. 40 Faden lang, ein Block zum Hölzungschlagen, nebst ein Block von 4 bis 500 Pf. schwer, einige Milchballien, nebst 2 Paar große Eimer mit Eisen beschlagen, einen großen Garenstuhl, verschiedene neue Eckboorten, wie auch einige 100 Vierpullen, Speck und Fleisch und was sonst zum Vorschein kommen wird. Liebhaber können sich am Montage den 13 Apr. in dessen Behausung beim Hochsiel einfinden, und Hochgräf. Vergantungsordnung gemäß kaufen.

6 Eilert Lohe Erben, wollen daß von ihnen Vater bisher bewohnte Haus und Garten, nebst 27 Matten Grünland, aufn Horum Winder Kirchspiel auf 1 Jahr verheuern. Liebhaber hiezu können sich diese Woche, bey den Vormund Lütbe Christ. Harfen, oder bey C. J. Lohe aufn Horum einfinden und heuern.

7 Sollte Jemand seinem Sohne oder Pflegbefohlenen die Tischler Profession erlernen lassen wollen so melde er sich gefälligst beim Tischleramtsmeister Harms in Jever.

8 Einen 3 jährigen Hengst, gelbbraun mit Blebe und 3 weiße Beinen, hat zum Beschälten stehen, Johann Oltmanns, zu Nickelhausen.

9 Um vieles Nachfragenshalber der Connoissemments, habe selbige dieser Tagen sauber mit neuen Buchstaben abgedruckt, und kostet das Buch Ein 1/2 9 sch. Stückweise aber 2 Grote. Auch sind die Mustervollen bei mir zu haben; welches hiedurch den Gebrauchenden habe anzeigen wollen. Borgeest, privil. Buchdrucker.

10 Johann Friederich Sanders, zu Waddenwarden, hat einen Bülden Heu, welches gut gewonnen, zu verkaufen. Liebhaber können es befehen und accordieren.

11 Von Rigaer Leinsaat, habe ich für einen billigen Preis zu verkaufen.

Hochsiel. H. E. Wolters.



12 Harm Steenken, in Sillenstäder Loge, hat 2 Fuder Landheu zu verkaufen.

13 Hilke Dncken, eine junge, gesunde, starke Magd, die alle Hausmanns Arbeit verrichten kann, und May d. J. noch keinen Herrn hat, soll kommenden Donnerstag als den 9ten April Nachmittags in Hinrich Folkers Krughause zu Waddewarden öffentlich ausverdingen werden.

14 Ich habe eine gute schwarzbunte sehr Kuh zum Verkauf stehen, welche pl. m. 450 Pf. schwer ist. Hoochstel. N. E. Hollmann.

15 Dirk Jansen zu Hohenkirchen, hat eine Grüzquern mit Zubehör zu verkaufen.

16 Ede Altrichs Egidius, in der Mühlenstraße, hat einen recht guten Hausen Mist, eigentlich Kuhmist, wo aber sonstiger Mist zwischen ist, zu verkaufen. Mann melde sich mit den Ersten.

17 Liart Janssen auf den alten Markt, hat 2 Stuben, Mai anzutreten, zu verheuern.

18 Nachdem Abbiel Dnnen Gerriets auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, verschiedene Güter auf Ausmiener Ordnung verkaufen zu lassen, als: Pferde, Kühe, junges Hornvieh, imgleichen ausgedroschene Früchte als: Rocken, Gerste und Bohnen, ferner: Speck, Fett und Käse, einen Käsepaß, Grüzquern, Egidien, Pflüge, Pferdegeschirr, wie auch Heu, und Stroh, und hiezu terminus auf Dienstag d. 14 April ist angesetzt worden; so können sich die Liebhaber am beineldeten Tage in N. Dnnen Gerriets Behausung auf den Sengwarder Alendeich einfinden, die Conditionen vernehmen, und nach Belieben kaufen.

19 Johann Friedrich Müller zu Lettens, hat eine fette Kuh zu verkaufen. Liebhaber können selbige in Augenschein nehmen.

20 Meine Janssen Meinen, bey der Dordorfer Südwendung, will sein bisher bewohntes Haus, und Garten, daselbst, aus freier Hand am Mittwoch d. 8 April in Andreas W. Ladiken Hause verkaufen. Liebhaber melden sich daselbst, und suchen ihren Vortheil.

21 Mstr. Behrend Gerdes, in der großen Burgstraße, hat von einigen Kühen Mist abzusuchen. Wer selbigen gebrauchen kann, accordire mit ihm selbst.

22 Wer einen guten Twenter: Bull diesen Sommer im Hillersenhamm in die Weide haben will, der muß sich in Zeit von 8 Tage bey mir melden J. Hinrich Thönnies,

23 Gärtner Königshaven hat noch gute

Cartoffeln a Scheffel 9 Sch. Auch hat derselbe Winterpflanzen, als: Buskohl, Savoykohl und Würstinger; eine gute Anricht, welche blau angefarbt ist, zu verkaufen.

24 Den Privat: Unterricht im Lesen, Schreiben u. s. w. sehe ich, wie bisher von 11 bis 12 Uhr Vormittags, wöchentlich 4 Stunden, fort: so wie auch die Zeichen; Stunden.

Feyer. Bennefeld, Cantor.

25 Da ich die Marktsstädtregelder auf vier Jahr gepachtet habe; so können diejenigen, so eine gewisse Stelle haben, oder haben wollen, sich bey mir diese Woche melden, und mit mir über 1 oder 4 Jahr accordiren.

Feyer 1807. Johann H. Heizingen.

26 Der Kentschreiber Große, hat 2 Matten an der Gass liegenden Landes, und 3 Grase im Hillerssen Hamm, zu verheuern.

27 Advocat von Lindern will den 11 dieses 4 Matten hinter der Rocken Mühle in S. Linz Hause verheuern.

28 Ich habe einen Hausen Mist abzusehen. von Lindern

29 Der Schustermeister Alverich Alverichs im Hopfenzann, hat zwey fehre Kühe in die Güteweide, zu verkaufen. Liebhaber melden sich baldigst.

30 Wer von den Feyerischen Staatskalender von 1799 bis 1803, besonders aber von 1803, ein oder mehr Exemplar abstehen will, der findet an mir einen Käufer. Hollmann.

31 Zu des Kfm. H. Weyers Tochter Vormünder Vergantung von Finnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen, Stühlen, Schränken, Bett und Bettgewand, imgleich. Pferden, Wagens, und sonstigem Hausmannsgeräthschaft, auch verschiedenen Kramerwaaren und was weiter zum Vorschein kommen wird, ist Termin auf Sonnabend den 11 April d. J. in H. Weyers Sterbhause, zur Langenwerth angesetzt worden, weshalb sich die Liebhaber alsdann daselbst einfinden, die Conditionen vernehmen und Vergantungsordnung gemäß kaufen können.

Todes: Anzeige.

In der Nacht vom 25ten auf den 26ten dieses Monats entschiumierte zum besfern Leben mein rechtschaffener geliebter Mann, Liart Foken Müller, nach einem langen Leiden, im 35ten Lebensjahre und im 6ten Jahre unserer zufriedenen Ehe: welchen höchst schmerzlichen Verlust ich unter Verbitzung aller Beyleidsbezeugungen unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt mache.

Wüppels am 27 März 1807.

Ch. Ch. Müller, geb. Meens.

Gerichtl. Procl.

Es werden diejenigen, vor deren Häufern das Straßenpflaster einer Ausbesserung bedarf, hiermit, bey Vermeidung der officialen Verfügung und Kosten, erinnert: es jetzt ungesäumt in schaufreien Stand setzen zu lassen; und soll um Johannis d. J. nachgesehen werden, in wie fern dieser Erinnerung Folge geleistet sey.

Zugleich wird, mit Warnung vor Brüche und Kosten, zum Ueberflus bekannt gemacht: daß, die der Verordnung wegen Reinigung der Straßen vom 1 Jun. 1806 seither nicht pünktlich gelebet worden, die Untergebene wiederholtlich angewiesen worden seyn, auf die Contractionen genau zu vigiliren und sie zu denunciren. Wornach ic. Eigl. Jever d. 4 April 1807. Bürgermeister und Rath hies. Notifikationen.

1 In der Nacht vom 25ten auf den 26ten März sind mir von Hart Onken Gerb., vorgeblich bei Sengwarden gebürtig, indem er einige Tage bey mir gearbeitet, folgende Sachen gestohlen.

- 1) Einen schwarzen runden Mannshut.
- 2) Eine neue grüne Calmuffen Jacke, mit blau Futter und gelbe Knöpfe versehen.
- 3) Eine grüne manschestern Hose mit gelbe Knöpfe.
- 4) Ein paar silberne Weinschnallen, gem. S. H.
- 5) Ein grünbunten mouffelin Tuch,
- 6) Ein paar weiße Handschuhe.
- 7) Ein paar Mannsstrümpfe, graustreifigt.
- 8) Ein paar neue Mannschuhe, mit Riemen,
- 9) Ein bunt cattuunen Futterhemd, mit weiße Knöpfe.
- 10) Ein grün wollen Futterhemd, mit schwarze Knöpfe.
- 11) Ein bunt cattuunen Tuch,
- 12) An Geld $\frac{1}{2}$ Rth.

Er ist des Nachts entwichen, und ist daran kenntlich, mittelmäßiger Statur, braune Haare, braune Augen, und sein Gesicht ist etwas mager, er hat bei seiner Entfernung von den gestohlenen Sachen angehabt, als einen runden Hut, eine grüne Calmuffen Jacke, eine grüne manschestern kurze Hose, grau gestreifte Strümpfe, und Schuhe mit Riemen. Sollte Jemand mir diesen Bösewicht anzeigen

können, so das ich ihn von Gerichtswegen belangen lassen kann, werde nicht allein einen Dank schuldig sein, sondern, wenn es verlangt wird ein Douceur geben. Schonorth den 29 März 1807. U. Jacobs.

2 Ich habe 1 Graß und 11 Grase, in Commission, im Hillershamm, zu verpachten. Jever d. 3 Apr. 1807. G. Weil.

3 Brabander und weißer Kleesaamen, grüne und graue Erbsen, Stotzer Käse und Deikushen, sind bey mir zu haben,

U. G. Moshorn, Wittwe.

4 Auch habe ich noch einige Aecker zu Gartenfrüchte, zu vermietthen.

U. G. Moshorn, Wittwe.

5 200 Weidenpaten stehen zum Verkauf, bey Wille Dnne Gerriets bey Friederiken Vorwerk.

6 Ich habe eine Eichen, gut gemachte Linnen; Rolle, von mitter Größe, um einen billigen Preis abzusetzen.

F. Eisner, Tischlermeister.

7 Zu Cornelius Gehrels freiwillige Verganung, von allerley Hausgeräthe, als: Wagen, Egden, Pflug, gute milchende Kühe, junges Hornvieh, Schweine, Speck und Fett, alte und neue Käse, gedroschene Früchte, als: Kocken, Waizen, Bohnen, Gersten und Haber, wie auch Milchgeräthe, und was weiter zum Vorschein kommen wird ist, Terminus auf Donnerstag den 16ten April angesetzt worden, und können sich die Liebhaber am besagten Tage in dessen Behausung zu Uters, Sengwarder Kirchspiel einfinden und Hochgräßliche Verganungsordnung gemäß kaufen.

8 Ich habe besten neuen bradandter rothen und weißen Kleesaamen in billigen Preis zu verkaufen, auch erwarte mit den Ersten, neu rigarisches Kronleinsaat. D. Ramngieser, Witwe.

9 Einige Mahler, Arbeit in der Klevener Pastorey, soll am 10 Apr. des Nachmittags um 3 Uhr in H. Gerken Tiaden Krughause daselbst mindestfodernd öffentlich ausverdingen werden.

10 Umme Hinrichs Ummen, zu Waddewarden, hat 150 Stück gut gegährte Kalbfellen, im ganzen oder einzeln; imgl. gute Zugschäfte und Werkbretter, von 3 bis 4 Zoll dit, u. pl. m. 2 Fuß breit zu verkaufen — Auch will er die Kalbfelle sowohl gegenrohe vertauschen.

11 Ich wünsche, eine kleine Wohnung, für

einer Armen Familie, auf ein Jahr zu mieten; wessen Sache es ist, melde sich je eher je lieber.

U. Altona.
12 Gegen hinlängliche Sicherheit, werden 1000 bis 2000 \mathcal{R} sofort als Anleihe gesucht. Nähere Nachricht erfährt man bey dem Auditor von Lützow in Jever.

13 Ein fast neues eichen Kleiderschrank, hat der Tischler Trittin, in Commission zu verkaufen.

14 Verkaufs Bedingungen, wegen des Albeer Gerdes Cornelius Häußlingshauses nebst darzu gehörigen Grunde auf Altgarnsiegel.

1) Es ist dieses Haus mit dem darzu gehörigen Grunde noch bis May 1808 für 18 \mathcal{R} thl. vermietet, welche Miete der Verkäufer bis dahin zisher.

2) An die Renterey werden hievon jährlich 1 \mathcal{R} thl. 18 Sch. 10 Witt, und zum Weintauf 20 Sch. 10 Witt erletet.

3) Muß der Käufer von Stunde an die Gefahr und Unterhaltung des Gebäudes, so wie auch die Verbindlichkeit bey der Brandcaße, als woselbst es für 100 \mathcal{R} versichert ist, übernehmen.

4) Die Kaufgelder werden in 3 Terminen, als Michaelis 1807, May 1808 und Michaelis 1808 ohne zwischen laufenden Zinsen ins Depositem gezahlt.

5) Sämtliche Subhastations und Depositen Gebühren muß der Käufer tragen, so daß der Verkäufer der Kaufsumme, rein und ohne Abzug aus dem Deposito ziehet, und erleger Käufer wegen Nachsuehung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen, Insertion derselben im Wochenblatt, und der ferneren Kosten drey Louisd'or vier Wochen nach den Verkauf, an den Anwald des Verkäufers.

15 Bedingungen, wornach Folkert Gerdes sein Haus und Garten mit 10 Grasen Landes aufn Wardey Groden verkaufen will.

1) Das Land wird mit allen Lasten und Beschwerden, wie es anjese da liegt, verkauft, und Verkäufer steht nicht für die Nichtigkeit der Grafszahl ein.

2) Von diesem Lande sind 3 Grasen an Johann Gerdes Minsen Erden bis zum Herbst 1810 verheuert, der Käufer muß den Heuercontract bis dahin erfüllen, und zübet Verkäufer bis zur Endigung des Contracts die Miete.

3) Das Haus wird mit allen Lasten und Beschwerden, wie auch mit dem sogenannten Herren Hühner tragen, verkauft, auch muß Käufer einen halben Klauy erhalten, Käufer kann das Haus May 1808, daß Land aber im Herbst 1807 so bald die Früchte vom Lande sind, antreten.

4) Das Steg und Damnholz behält Verkäufer für sich, und die Dämme zwischen die 7 und 10 Grasen werden von Verkäufer heraus gezogen.

5) Die Kaufgelder werden in drey halbjährige Terminen, Michaelis 1807 den ersten, May 1808, den zweiten und Michaelis 1808 den dritten mit Zinsen zu 4 proCent von den beyden Terminen von Michaelis 1807 an.

6) Käufer zühlet alle Subhastations Kosten inclusive

des 1 proCent, so wie alle Depostengebühren, so daß Käufer die Kaufgelder ohne allen Abzug erhalt.

7) Käufer muß 4 Wochen nach den Verkauf für die Entwerfung der Bedingungen und anhängige Kosten den Adv. Jürgens 4 Pistolen bezahlen.

16 Bedingungen, ad No. 7 des Subhastationsproclams nach welchen Siebelt Iben Haschenbürgers Ehefrau ihr Haus am Hooksatrendeiche nebst Gartengrund von 20 kleinen Aekern subhastiren lassen will.

§. 1. Das Haus ist sofort auf Gefahr und Unterhaltung des Käufers, und ist es zu 100 \mathcal{R} für Feuergefahr versichert, in welchen Contract der Käufer eintritt.

§. 2. Das Haus nebst 4 Aekern Gartengrund ist an Hineich Gerdes bis May 1810 zu 26 \mathcal{R} jährlich verheuert, und werden die Rechte aus diesem Heuercontracte dem Käufer von May 1807 ab an cedirt.

§. 3. Von den andern Aekern sind 2 an Engelke Jansen, per Aker zu 3 \mathcal{R} . in Golde — 2 Aeker an Johann Link per Aker zu 2 und einen halben \mathcal{R} . Courant — 1 Aker an Christian Eberhard Rose zu 2 und einen halben \mathcal{R} . Gold — 2 Aeker an Johann Peters Schmidt per Aker zu 2 und einen halben \mathcal{R} . in Golde — 2 Aeker an Willm. Gerdes der Aker zu 4 \mathcal{R} . Cour. — 2 Aeker an Hano Goeten Ehefrau, per Aker zu 2 \mathcal{R} . in Golde und 1 Aker an den Bootführer Cord N. zu 2 und einen halben \mathcal{R} . in Golde, sämmtlich bis May 1810 verheuert worden; und wird dem Käufer das Recht aus diesen Heuercontracten von May 1807 ab an cedirt.

§. 4. Der Gartengrund, zu 4 Aekern gerechnet, welche die Verkäuferin seither selbst benutzet hat, erhalt der Käufer mit, jedoch behält die Verkäuferin solchen bis May 1810 zur unentgeltlichen Nutzung, für reine Maaße des zu 20 kleinen Aekern angelegenen Grundes steht sie nicht ein.

§. 5. Die bis May 1807 fällige Heuergeelder des Hauses und der Aeker behält sich die Verkäuferin bevor.

§. 6. Die Kaufgelder werden in den 3 Michaelisterminen 1807, 1808 und 1809 mit zwischentlaufenden 4 proCent Zinsen von dem ganzen Kaufschilling von May 1807, ab an bezahlt.

§. 7. Der Käufer trägt alle Subhastationskosten und Depostengebühren, incl. des 1 proCent, und bezahlt um Johannis dieses Jahres an den Anwald der Verkäuferin für die Nachsuehung des Verkaufs und weitere anhängige gerichtliche und außergerichtliche Bemühungen und Auslagen vier Pistolen.

17 Bedingungen, zu No. 1 des Subhastationsproclams, Johann Harms Deger's Haus betr.

Es ist von May 1807 bis 1808 an Gerb Johansen zu 6 \mathcal{R} verheuert; der Käufer hat die Heuer zu genießen, und muß die Kaufgelder mit, von May 1807 ab an, zwischentlaufenden Zinsen einzahlen.